



André Pilarski
Marderweg 29
75391 Gechingen
Telefon: 07056/2519
E-Mail: andre.pi@posteo.de

Datum: 03.04.2023

Stadt Bad Liebenzell
Jaqueline Zimmermann
zimmermann@bad-liebenzell.de

Stellungnahme zu dem Bebauungsplan „Talwiesen 2. Änderung - 1. Ergänzung“, Bad Liebenzell

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Zimmermann,

vielen Dank, uns die Möglichkeit zu geben, uns in die Phase der frühzeitigen Beteiligung einzubinden.

Die Aufstellung muss aufgrund der ausgelegten Unterlagen abgelehnt werden. Da er die nachstehenden Punkte nicht oder nur unzureichend berücksichtigt, können die Unterlagen nicht als Abwägungsgrundlage – auch nicht im frühzeitigen Verfahren dienen. Wir zweifeln daher schon jetzt die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes an. Wir fordern die Stadt Bad Liebenzell auf, folgende Punkte zu klären und Gegenmaßnahmen zu ergreifen:

Unsere Hauptpunkte sind:

- die Altlast der Mülldeponie zu bereinigen
- die Entwässerungsproblematik und den Löschwasserfragekomplex zu klären
- die Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet Nagoldtal und den benachbarten Wildtierkorridor durch die derzeitigen Lichtemissionen rückgängig zu machen und diese Bereiche in Zukunft in Bezug auf Flora und Fauna, sowie den Naturhaushalt vor allen weiteren Beeinträchtigungen zu schützen
- potentielle Gefährdung des Quellschutzgebietes auszuschließen
- insgesamt fehlen ein Umweltbericht und Aussagen zu den betroffenen Schutzgütern, ihrer Bilanzierung und zur Dauerhaftigkeit.

Rechtmäßige Mülldeponie?

Das Landschaftsschutzgebiet Nagoldtal besteht seit dem 26.6.1935 und wurde zuletzt am 24.11.1971 an das bestehende Recht angepasst.

Die Mülldeponie entstand laut dem Gutachten HPC im Jahre 1953 und wurde bis 1978 betrieben. Hier stellt sich die Frage der Rechtmäßigkeit nach den von 1953 bis 1971 geltenden Regelungen. Falls die Mülldeponie unrechtmäßig gewesen ist, so wäre sie schon alleine deshalb rückzubauen und die betreffende Fläche von 2,6 ha samt belastetem Umland von Schadstoffen umgehend zu reinigen.

Der südliche Teil davon befindet sich in einem Quellschutzgebiet.

Die Bewertung der Altlast mit „B = belassen“ nach der Untersuchung von 2002-2005 im Rahmen

der bundesweiten Altlastensuche von 1998-2003 mag angesichts der riesigen Menge an Altlasten vorübergehend vertretbar gewesen sein.

Fast 20 Jahre danach strömt Benzol in gesundheitsgefährdender Menge aus der Altlast in die umgebende Natur, das Landschaftsschutzgebiet und ins nahe FFH-Gebiet Nagoldtal. Nicht ausgeschlossen werden kann, ob auch kontaminiertes Sickerwasser in die Nagold gelangt. Nur wenige Meter nördlich genießen die Besucher des Monbachtals die scheinbar intakte Natur. Das ist laut Bundesnaturschutzgesetz §33 Abs.1 unzulässig.

Verantwortung für die Altlasten

Nach § 4 Abs.3 Bundesbodenschutzgesetz besteht das Gebot der Gefahrenabwehr von Altlasten durch den dafür Verantwortlichen bzw. ihre Nachfolger.

Das scheinbare Ausstiegswort ist hier die Unzumutbarkeit.

Dann jedoch greift mit §7 BBodSchG die Vorsorgepflicht. Das heißt, der Inhaber der Altlast trägt die Risiken, die aus der Altlast entstehen. Das Büro CDM Smith weist ausdrücklich darauf hin, dass es keinerlei Gewähr gibt, dass die vorgefundenen Kontaminationen und abgeleiteten Maßnahmen abschließend sind. Dies bedeutet, dass ein nicht kalkulierbares und nicht zu unterschätzendes Restrisiko besteht und noch zu erheblichen finanziellen Belastungen für Bad Liebenzell führen kann.

Laut CDM Smith wurden neben Bauschutt und Erdaushub Siedlungsabfälle und kritische Gewerbeabfälle eingebracht. Die Untersuchungen und der Bericht zum Boden und zum Deponiegas stammen aus den Jahren 2010 und 2011. Inwieweit ein solches Gutachten nach 13 Jahre noch aussagekräftig genug ist, halten wir für zumindest fraglich. Innerhalb von 13 Jahren dürften viele weitere chemische und physikalische Prozesse stattgefunden haben. Das Grundwasser der ersten grundwasserführenden Schicht enthielt vor Jahren bereits erhöhte Ammonium- und PAK-Werte. Das Ewigkeitsgift PFAS findet keine Erwähnung in den Untersuchungen, obwohl die Calwer Tuchfabrik und die ehemaligen Deponie Heimberg in Althengstett zu den am meisten mit diesem Gift belasteten Orten in Baden-Württemberg zählen. Es ist nicht auszuschließen, dass auch Abfälle aus den kontaminierten Quellen (industrieller Abfall, Erdaushub) auf die Nachbardeponie in Bad Liebenzell gelangt sind.

Der hier vergrabene Müll emittiert laut dem Gutachten sogar nachmessbar reichlich Benzol und andere Gifte und ist zugleich eine tickende Zeitbombe, für dessen Folgen die Stadt Bad Liebenzell haftet, weil sie diese Ablagerungen zu verantworten hat. Den Verbleib des Mülls in den Talwiesen halten wir für rechtlich und ethisch für nicht vertretbar – weder für die Natur noch für die dort arbeitenden Menschen.

Sickerwasser

Die Tatsache, dass bei der Bodenprobe vor 23 Jahren nicht durchgehend Wasser gefunden wurde, bedeutet noch nicht, dass Wasser dort nicht versickert. Es kann auch abschnittsweise kanalisiert ablaufen bzw. stellenweise bei starker Wasserzufuhr überlaufen.

Die Bohrproben können in dem potentiell sehr heterogenen Gemisch von Müll nur einen kleinen Ausschnitt abbilden.

Die Schlussfolgerung von Stauwasser an verschiedenen Stellen ist schlüssig. Jedoch gibt es selbst in Stauwasserhorizonten Wasserbewegungen – überwiegend laterale, also fast horizontal fließend.

Diese wiederum könnten bei entsprechend nassen Bedingungen der Nagold zufließen.

Angesichts der teils bedeutenden Vorkommen an PAK und anderen Giftstoffen fehlt hierzu eine Untersuchung der tatsächlichen und potentiellen Wasserströme, welche die Altlasten einbeziehen – sowohl von Niederschlagswasser als auch von Hangwasser.

Durch eine gründliche Altlastensanierung werden künftige Untersuchungen weniger problematisch.

Mikroplastik

Dieses stammt zum einen aus Reifenabrieb und zerfallenden Kunststoffrasenbahnen und gelangt mit dem Oberflächenwasser in die Nagold. Zum anderen ist anzunehmen, dass der abgelagerte Müll u.a. auch mit wesentlichen Mengen diverser Kunststoffe versetzt ist. Diese zerfallen mit der Zeit zu Mikro- und Nanoplastik und setzen dabei die eingesetzten Weichmacher frei. Weichmacher wirken

hormonartig und können beispielsweise das Geschlechterverhältnis von Fischen und anderen Wasserorganismen stark beeinträchtigen. Nanoplastik ist so klein, dass es mit Wasser durch den Boden gezogen werden und in die Nagold gelangen kann. Viele Mikroorganismen nehmen Nanoplastik-Partikel wie Nahrung auf, werden von anderen Tieren gefressen und gelangen so in die Nahrungskette bis in die Vogelwelt und bis zum Fisch essenden Menschen

Durch ihre vergrößerte Oberfläche bindet Mikroplastik im Vergleich zu handlichen Plastikteilen mehr Stoffe, besonders Giftstoffe. In einem veränderten Milieu, z.B. im sauren Magen eines Eisvogels löst sich das Gift vom Plastik und gelangt in den Körper, wo es das Immunsystem schwächt. Nanoplastik ist oft so klein und zugleich unverdaulich, dass es sich im Körper ablagert, umschlossen wird, vom Immunsystem bekämpft wird, was das Tier schwächt.

Deponiegase

Aus dem Gutachten ergibt sich, dass für die potentiellen Nutzer an der Oberfläche ein erhöhter Benzol- und Deponiegasgehalt der Bodenluft besteht. Eine Überschreitung der zulässigen Konzentrationen in der Atemluft in einem Gebäude oder an der Oberfläche ist zu befürchten. Niemand arbeitet gerne auf einer Müllhalde, aus der Giftstoffe entweichen – selbst ein Müllentsorgungsunternehmen nicht. Die Giftstoffe sammeln sich zunächst im Körper an, sofern sie nicht ausgeleitet werden und werden von ihm so gut es geht, abgeschottet, abgelagert. Nach einiger Zeit erhöht sich nach und nach der Krankenstand. Es ist davon auszugehen, dass sich dieses Problem auch für das benachbarte Gebäude Talwiesen Nr. 3 ergibt, dessen Nutzung vermeintlich aufgegeben ist. Die Wohnräume dieses Gebäudes werden jedoch offenkundig bewohnt.

Sanierung

Wir fordern die Sanierung der Deponie!

Der brennbare Müll ließe sich in einer Müllverbrennungsanlage, z.B. in Böblingen verheizen. Das kontaminierte Erdreich wäre zu reinigen.

Das, was anständig recycelbar ist, sollte selbstverständlich wiederverwertet werden - also ohne Beimischen zu Beton, Asphalt oder in ähnlicher Verschlimmbesserung.

Inzwischen gibt es technische Möglichkeiten, Müll automatisiert zu trennen und dem Stoffkreislauf rückzuführen.

Danach könnten die Senke mit Erdaushub aufgefüllt werden. Darauf ließen sich von der Altlast befreit die gewünschten Lager, Besucherparkplätze für Wanderer... einrichten.

Die Altlast zu sanieren mag jetzt teuer erscheinen. Für die Zukunft sind die Kosten in der Summe kaum kalkulierbar. Es bliebe ständig unangenehme Kosmetik. Die technischen Möglichkeiten, Altlasten zu sanieren, sind heute besser als vor 18 Jahren.

Der Stadt Bad Liebenzell bietet sich hier eine sehr gute Gelegenheit, sich ihrer wohl größten Altlast zu entledigen.

Finanzielle Förderung finden Sie hier:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb87/altlasten/>

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 52

Thorsten Buchberger

0721 926-7991

thorsten.buchberger@rpk.bwl.de

Tartanplatz

Beim maroden Tartanplatz, der momentan als Parkplatz genutzt wird, wäre zu prüfen, ob der Belag mit Quecksilber belastet ist. - Wenn ja, sollte er umgehend fachgerecht entsorgt werden – das davon betroffene Erdreich dekontaminiert werden.

https://www.ag.ch/umwelt-aargau/pdf/UAG_1_27.pdf

Tennisplatz

Für Hartplätze und Tennisplätze wurden in der Vergangenheit vielfach Schlacken verwendet. Wie belastet ist er mit Schwermetallen oder anderen problematischen Stoffen? Es fehlen Angaben zu einem Entsorgungskonzept. Die vorhandenen Kunststoffrasenbahnen sind brüchig und zeigen -vermutlich durch Rangierarbeiten oder schweres Gerät – bereits an vielen Stellen große Risse und Löcher auf. Sie sind u.a.potentielle Quellen für große Mengen Mikroplastik.

Bisherige und künftige Entwässerung des Niederschlagswassers und häuslichen Abwassers

Inwieweit die beiden Schachtbauwerke im Grün des angrenzenden FFH-Gebietes der derzeitigen Entwässerung dienen, ist unklar. Es ist nicht ersichtlich, welche Flächen über Schächte entwässert werden, wo sich entsprechende Einlaufschächte befinden. Und es ist unklar, ob die eventuellen Schachtausläufe in die Nagold oder in die öffentliche Kanalisation zur Kläranlage der Stadt Bad Liebenzell führen. Wir haben Sorge, dass aufgrund der verrottenden Tennisplatzbeläge und der Verschmutzung der Flächen durch Arbeitsvorgänge mit schweren LKWs, Radladern, großen Mengen Dixiklos (Fäkalien-/Chemiegemische, Reinigungsvorgänge), sowie großen Schüttmulden mit diversem Abfall (Asbest) das Niederschlagswasser hoch kontaminiert wird. Etliche Fahrzeuge und Schüttmulden stehen auf unbefestigtem Gelände ohne Auffangvorrichtungen für Schmutzwasser. Wassergefährdende Stoffe z.B. aus Benzintanks und Hydraulikteilen können jederzeit austreten. Bei winterlichem Wetter ist damit zu rechnen, dass abfließendes Schmelzwasser streusalzbelastet ist. Zusätzlich gelangt Mikroplastik vom Abrieb der Räder fortlaufend ins Gewässer.

Laut der FFH Vorprüfung der Werkgruppe Grün vom Dezember 2020 wurde im September 2019 bereits eine FFH Vorprüfung „zur Einleitung von Regen- und Hofwasser der Erschließungsfläche“ erstellt. Diese Vorprüfung fehlt jedoch in den ausgelegten Unterlagen. Das Ergebnis ist nicht bekannt. In Anbetracht der Größe der Entwässerungsfläche und der wahrscheinlich höher liegenden kommunalen Kläranlage nehmen wir an, dass die Schächte in die Nagold entwässern. Wir halten es nicht für plausibel, dass diese Schachtbauwerke eine ausreichende Reinigungsleistung erzielen, um für die Nagold einen wirksamen Gewässerschutz zu bewerkstelligen. Im Havarie- und Starkregenfall steigt das Risiko für große Umweltschäden. Im Portfolio der Firma Häberle befindet sich ausdrücklich der Umgang und die Vorbehandlung von Gefahrenstoffen, bspw. Asbest und der Handel mit Heizöl.

Wir befürchten, dass die Nagold schon jetzt erheblich belastet wird: Lkw stehen statt auf versiegelten Flächen mit anschließender Abwasserreinigung auf unversiegelten Flächen. Das hier verschmutzte Wasser wird eventuell direkt durch die Schachtbauwerke in die Nagold geleitet. Dazu besteht die nicht geringe Wahrscheinlichkeit, dass kontaminiertes Sickerwasser der Deponie über die grundwasserführenden Schichten in die Nagold gelangt. Vermutlich kommen noch das Straßenoberflächenwasser der Talwiesenstraße und der B463 über Straßenaufschächte hinzu.

Die jetzige Nutzung und erst recht das geplante Baugebiet lassen aufgrund der Lagerungen und Vorbehandlungen von Abfällen und Gefahrstoffen eines großen Entsorgungsbetriebes im Brandfall große Mengen hochgiftig kontaminierten Löschwassers erwarten.

Dieses Problem behandeln die ausgelegten Unterlagen nicht.

Aus den ausgelegten Unterlagen lassen sich keine Angaben zu der nun geplanten Entwässerung dieser Flächen und für häusliches Abwasser ableiten. Ölabscheider wie in Ziffer 5 der örtlichen Bauvorschriften angedacht („ggf.“) werden diese Probleme nicht lösen. Wir halten die Entwässerung jedoch für ein zentrales Problem. Es reicht nicht aus, diese Planung auf das Baugenehmigungsverfahren zu verlagern wie in Ziffer 5 der örtlichen Bauvorschriften festgehalten.

Die Verschlechterungsverbote nach der FFH-Richtlinie und der Wasserrechtsrahmenrichtlinie

(WRRL) der EU für wasserabhängige Lebensräume können unseres Erachtens bei der Realisierung des Vorhabens nicht eingehalten werden. Wir halten es für plausibel, dass schon jetzt die alte Deponie und oberflächlich die von der Firma Häberle genutzten Flächen zur Verschlechterung der Nagold und ihrer Uferbereiche beitragen.

Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet

Eine Herausnahme dieser Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet, wie sie beim Landratsamt Calw beantragt ist, befreit nicht von den Geboten, das unmittelbar angrenzende FFH-Gebiet und die benachbarten formell geschützten Biotope vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Landschaftsschutzgebiete erfüllen eine Pufferfunktion zu den FFH- und Naturschutzgebieten und werden durch legale Belastungen oder Ausnahmen oder Befreiungen nicht überflüssig. An der Nagold kommt eine gewisse Schutzfunktion für das Gewässer hinzu. Das geplante Baugebiet sieht keinen Schutz für die Nagold vor Verunreinigungen durch abfließendes verschmutztes Wasser vor.

In diesem Zusammenhang könnten selbst die am Ufer der Nagold parkenden Autos, besonders jedoch die Lkws der Firma Häberle ein unzulässiges Risiko für die Nagold bedeuten.

1 Tropfen Öl kann 1000 Liter Wasser verunreinigen.

Regionalplan Nordschwarzwald

Der Regionalplan sieht in der unmittelbaren Umgebung das Ziel zur Erhaltung und Weiterentwicklung eines internationalen Wildtierkorridors vor. Er stellt eine Verbundachse zwischen den Nord-Südlich verlaufenden Wäldern westlich der Nagold und der Ost-West-Achse Richtung des Monbachtals dar. Ein Entsorgungsbetrieb mit den damit verbundenen Emissionen und Risiken läuft dieser Planung zuwider.

Exakt auf diesem Abschnitt der Nagold sieht der Landschaftsrahmenplan als Teilplan des Regionalplanes einen naturnahen und biotopgeschützten Flussabschnitt der Nagold für Ziele der Vielfalt, der Wahrnehmung und des Erlebnisses vor.

Im Regionalplan ist das geplante Baugebiet als regionaler Grünzug und hochwassergefährdeter Bereich verbindlich gemäß § 8 Landesplanungsgesetz ausgewiesen. Eine gewerbliche Entwicklung ist hier nicht vorgesehen.

Mangelnde FFH Vorprüfung

Wenn der Bebauungsplan in der Nähe eines FFH Gebietes aufgestellt worden soll, dürfen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten (§ 34 BNatSchG) bestehen. Dies ist mithilfe von Gutachten und einer FFH Vorprüfung konkret nachzuweisen. Das Gutachten der Werkgruppe Grün, Bad Liebenzell, legt nicht dar, ob Oberflächenwasser oder Sickerwasser der Altlastenfläche in das FFH-Gebiet der Nagold gelangt, welche Beschaffenheit dieses hat und welche Auswirkungen dies auf die betreffenden Schutzgüter hat. Der Verweis auf ein (nicht ausgelegtes) FFH Gutachten aus dem Jahre 2019 ohne weitere Erörterung genügt nicht. Licht- und Lärmemissionen der Planung sind nicht berücksichtigt. Dem Fazit, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen durch das geplante Baugebiet auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH Gebietes „Würm-Nagold-Pforte“ in Bezug auf die Nagold zu erwarten sind, kann nicht gefolgt werden.

Der Geltungsbereich der Würm Nagold Pforte erstreckt sich auch auf einem etwa parallel zum Nagoldtal verlaufenden Band in ca. 200 bis 300 m Entfernung westlich der B 463 im Wald. Eventuelle Lärm- oder Geruchemissionen, sowie Auswirkungen durch die Gefahrstoffe, mit denen der Betrieb der Entsorgungsfirma, deren Betrieb sich auch auf die Nachtstunden erstrecken wird, sind nicht untersucht.

aktuelle FFH-Gebietspflege

Bei unserer Begehung fiel uns reichlich invasiver Japanischer Staudenknöterich im FFH-Gebiet und am geschützten Biotop an der B463 auf.

Bald, wenn die Stengel des Staudenknöterichs neu ausgetrieben sind, sollen sie sich gut aus dem Boden herausziehen lassen – am einfachsten mit maschineller Unterstützung.

Diverse Gutachten zum Artenschutz

Die Bemühungen zu einem Ringelnatternachweis sind angesichts des Wertes dieser Art als zu dürftig beschrieben. Im Buch „Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs“ ist im betreffenden Quadrant ein Ringelnatter-Vorkommen eingetragen.

Der Bereich westlich der B 463 an der anderen Straßenseite wurde nicht begangen. Definitive Aussagen zu den Habitateignungen streng geschützter Tierarten sind nicht getroffen, obwohl z.B. viele Fledermäuse in diesem eigentlich als unattraktiv beschriebenen Umfeld im ungünstigen Fledermausjahr 2021 dokumentiert wurden. Dementsprechend sind keine adäquaten Kompensationsmaßnahmen formuliert. Die Potenzialabschätzung Artenschutz vom Dezember 2020 widerspricht dem zwar, ist älter und entsprechend hinfällig.

Wegen der unmittelbaren Nähe zum FFH-Gebiet und der Lage am Rande zwischen Au- und Bergwald ist der gesamte Bereich Talwiesen Teil des Habitats von mindestens 8 der dort nachgewiesenen Fledermausarten.

Die Pufferfunktion zum FFH-Gebiet ist nach NatSchG §33 Abs.1 zu erfüllen und wird bereits jetzt nicht eingehalten.

Im Tierökologischen Gutachten vom Dezember 2022 ist bereits vermerkt, dass 8 Fledermausarten viel sind. Ein Gewerbegebiet dort, also ein noch stärkerer Eingriff in die Natur als die widerrechtliche jetzt bedeutet eine zusätzliche Beeinträchtigung der Fledermauspopulationen. Alle 8 Arten sind gefährdet, 2 davon – das Große Mausohr und die Nordfledermaus sogar stark!

Ein reduziertes Nahrungsangebot kann in einem ohnehin für Fledermäuse schwierigen Jahr eine Population entscheidend schwächen.

Auf Lärm, Licht, chemische Einträge in Wasser, Boden und Luft, die sich auf die betroffene Flora und Fauna, sowie den Naturhaushalt beziehen, wird nicht eingegangen.

Das Plangebiet befindet sich auf fast ganzer Länge zwischen geschützten Biotopen: der Nagoldau östlich und einem Waldschutzgebiet und einer geschützten Hecke westlich davon.

Das bedeutet: Emissionen, die von dieser Fläche ausgehen, treffen unmittelbar sensible Bereiche der Natur. Es fehlen Aussagen zu den hierzu nötigen Untersuchungen.

Flächensparende Planung

zu Teil C Begründung 1.)

Wenn die Firma Heizöl Häberle tatsächlich dringend weitere Lagerflächen benötigt, so stellt sich die große Frage: Warum hat sie nicht schon längst auf dem bestehenden Gelände am Bahnhof damit begonnen, Hochregale wie sie beispielsweise beim Baumarkt Kömpf in Calw zu finden sind? Geld für eine Betriebserweiterung auf neuer Fläche hat die Firma Heizöl Häberle offenbar – warum also nicht für Hochregale? Baurechtlich dürften hier die zuständigen Behörden mindestens so flexibel sein wie im aktuellen Bebauungsplanverfahren.

Welche Zuschüsse gibt es im Zusammenhang mit einer Verlagerung der Firma Häberle in die Talwiesen?

Falls das Problem bei der Genehmigung durch die Stadt Bad Liebenzell liegt, so stellte sich die Frage, weshalb die erlaubte Bauhöhe nicht erhöht wird, um dem Platzmangel entgegenzukommen. Für eine verringerte Lärmbelastung der Anwohner gibt es gute Möglichkeiten des Schallschutzes.

Wir sehen den Optimierungsbedarf für die Firma Heizöl Häberle und die Stadt Bad Liebenzell, die vorhandenen Gewerbeflächen effizienter zu nutzen.

Die Flächen der Talwiesen könnten nach der dringend nötigen Sanierung der Natur zurückgegeben werden. Dadurch würde der sanfte Tourismus im Monbachtal in Verbindung mit der Nagold eine Aufwertung erfahren. Oder die Fläche kann für diversen Sport wie in der Vergangenheit genutzt werden.

Die eingeleitete Teilverlagerung von Heizöl Häberle 2016 wurde wegen der wasserrechtlich problematischen Situation nicht voll erteilt. Da lohnt es sich noch mehr, die eigenen Flächen optimaler zu nutzen.

Es ist verständlich, dass die Stadt Bad Liebenzell das derzeitige Häberle-Areal am östlichen Ortseingang gerne anderweitig nutzen möchte. Dafür wird der nördliche Ortseingang, der touristisch wegen der Zufahrt zum Monbachtal ebenfalls wichtig ist, abgewertet. Das Argument, dass die Firma

Häberle an diesem Standort bereits vertreten sei, ist nicht stichhaltig. Zudem soll nur ein Teil des Betriebes umgezogen werden. Das städtebauliche Problem lässt sich für Bad Liebenzell auf diese Art schon wieder nicht lösen. Die derzeitigen Nutzungen und die Lagerhalle in den Talwiesen dürften wahrscheinlich nicht legal sein. Stellplätze für Touristen des Monbachtals waren bei unserer Besichtigung nur wenige vorhanden. Die Firma Häberle hat mittlerweile nahezu alle Flächen mit diversen Lagernutzungen belegt. Auf den nördlichen Stellplätzen stehen hohe Schüttgutbehälter. Eine größere Fläche wirkt wie die Lagerfläche eines Landschaftsgärtners. Diese anderweitig genutzten Flächen werden vom geplanten Baugebiet nicht erfasst. Auch diese Nutzungen dürften kaum rechtmäßig sein.

Die vorliegende Planung verstößt gegen § 1a Abs. 2 BauGB, wonach die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen zu verringern ist und weitere Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen sind (Satz 1). Die Notwendigkeit sehen wir hier angesichts der einfach realisierbaren Möglichkeit, die vorhandene Betriebsfläche z.B. durch Hochregale effizienter zu nutzen, nicht.

'Die Möglichkeiten der Innenentwicklung sind dabei zugrunde zu legen' (Satz 4).

Wir halten diese konservative Planung angesichts der knappen und nicht vermehrbaren Ressource Boden in keiner Weise für vertretbar.

Waldabstand und Abstand zur B 463

Von der Verlagerung der Firma Häberle verspricht man sich größere Lagerflächen. In Anbetracht der jetzigen, offenbar rechtswidrigen Lagerungen der Firma auf dem geplanten Baugebiet und aufgrund der Annahmen im immissionsschutzrechtlichen Gutachten ist bereits jetzt absehbar, dass es zu Verstößen gegen die vorgeschriebenen Abstandsflächen kommen wird. Laut Planteil müssen für Gebäude und Lagerflächen Abstandsflächen von 30 m zum Wald, also zum FFH-Gebiet und 20 m zur Fahrbahn der B 463 eingehalten werden. Es ist nicht nachvollziehbar, wie eine „reduzierte“ Abstandsfläche zur B 463 rechtmäßig zustande kommen kann und es ist nicht festgelegt, was in diesem reduzierten Abstand möglich sein soll. Die Sinnhaftigkeit der Teilbetriebsverlagerung erschließt sich auch hier nicht.

Unzulässige Beleuchtung im FFH-Gebiet und im förmlich geschützten Biotop Nagoldtal, sowie nahe des Waldbiotops „Buchenwald O Rattenkönig“ und nahe des international bedeutenden Wildtierkorridors im westlichen Waldgebiet.

NatSchR §33 Abs.1 besagt: „Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig... Ausnahmen stehen in §34 Abs.3-5 §34 Abs.1 sagt: „Abweichend von Absatz 2 (was in §33 beschrieben ist) darf ein Projekt nur zugelassen oder durchgeführt werden, soweit es aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist.

Das sehen wir mit der derzeitigen Beleuchtung nicht gegeben.

Alle vorhandenen Straßenlaternen stehen auf dem Gelände des FFH-Gebiets, dementsprechend sind auch die Stromkabel dort verlegt.

Für eine verbesserte Trittsicherheit braucht es einer Beleuchtung bestenfalls für die Fußgänger zu den Öffnungszeiten des Polarions bei Eis- und Schneeglätte. Aber eine Straßenbeleuchtung ist auch in diesem Fall nicht zwingend erforderlich, sondern Komfort.

Parallel westlich des geplanten Baugebietes in ca. 20 m bis 30 m erstreckt sich wie ein breites Band die Fläche des Waldbiotops „Buchenwald O Rattenkönig“ (laut Beschreibung eine seltene naturnahe Waldgesellschaft). In 230 m bis 370 m Entfernung verläuft der Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung „Mittlerer Wald / Bad Wildbad - Monbachtal /Neuhausen (Schwarzwald-Randplatten)“. Solche Korridore sollen der Vernetzung der Tierpopulationen entlang von fragmentierten Ökosystemen dienen. Sie sind für große wildlebende Tiere wie Wildkatzen, Rehe, und Hasen, aber auch für kleine wie Fledermäuse wichtig, die sich für einen funktionierenden Genaustausch (Inzestvermeidung bei seltenen Tierarten) ungezwungen im Raum bewegen können müssen.

Das ganze Jahr über haben Nachtfalter und andere Insektenarten ihre aktive Phase.

Licht, insbesondere weißes Licht zieht sie an, entzieht ihnen Lebenskraft.

Der circadiane (tages- und jahreszeitliche) Rhythmus der Pflanzen wird gestört. Ihre Blüh- und

Fruchtzeiten verändern sich. Die Tiere, die Ihren Lebensrhythmus auf sie abgestimmt haben, finden zur passenden Jahreszeit beispielsweise nicht mehr die passende Nahrung, z.B. Pollen, Nektar. Pflanzen sind die Grundlage des tierischen Lebens und somit der bedeutendste Teil der Ökosysteme. Den circadianen Rhythmus vieler Insektenarten und Vögel stören sie außerdem. Manche Vögel brüten dann zu früh, wodurch ihre Jungenaufzucht einem höheren Risiko ausgesetzt ist. Insofern ist diese Beleuchtung eine erhebliche Störung dieses Bereichs des FFH-Gebiets Nagoldtal.

Insekten und Vögel gehen leider immer noch drastisch zurück. Im Schnitt verzeichnet Deutschland in den letzten Jahren einen Rückgang von 1 Million Brutvögeln weniger im Jahr. Zunehmende Zersiedlung samt Lichtverschmutzung ist ein Grund dafür.

Bei unserer Begehung am 30.3.2023 schaltete sich das WEISSE LED-Licht kurz nach Beginn der Dämmerung ein – bei geschlossenem Polarion!

Maximal vertretbar halten wir gerade noch eine nächtliche Beleuchtung der Strecke zwischen dem Polarion und dessen Besucherparkplätzen – beleuchtet mit Natriumdampf-Niederdruckleuchten statt mit LEDs. Sie leuchten dunkelgelb und sind teils energiesparender als LED-Leuchten. Es könnte problemlos verlangt werden, die Straßenlaternen dort ganz aus dem FFH-Gebiet und dessen Nähe zu entfernen.

Geplante Beleuchtung

zu Ergänzung 6 - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20BauGB)

Von den 3 genannten Leuchtquellen sind nur die Natriumdampflampen insekten-, pflanzen- und fledermausfreundlich, da die LED in der Regel Weißlicht abstrahlen. Das Warmgelb der Natriumdampflampen stellt einen für sie relativ unbedeutenden Frequenzbereich dar. Von den beiden Natriumdampflampen ist nur die **Niederdruck-Natriumdampflampe** umweltschonend. Ihr Energieverbrauch ist niedriger als der vieler LED-Leuchten. Im Falle des Zustandekommens des Bebauungsplanes wäre die Auswahl entsprechend einzuschränken.

Quellschutzgebiet

Der südliche Teil des Plangebiets liegt im Quellschutzgebiet. In den Unterlagen fehlen Aussagen hierzu. Auch eine entsprechende unerlässliche hydrogeologische Untersuchung fehlt.

Welche Quellen werden hiervon gespeist?

Besteht eine Verbindung von dort zu den Liebenzeller Mineralquellen?

Welche Risiken der Kontamination und Eintrübung durch das Bauvorhaben und durch die Altlast bestehen gegenüber den betreffenden Quellen?

Können die zusätzlichen Kontaminations-Risiken durch den Entsorgungsbetrieb Häberle durch entsprechende Maßnahmen ausgeschlossen werden?

Wohin fließt das Wasser des Plangebiets und der Straße Talwiesen momentan ab? Wo wird es gereinigt?

Brandfall und Havarien

Da die Firma Häberle mit Brennstoffen und anderen Gefahrenstoffen wie Asbest und Chemikalien für aufstellbare Toiletten umgeht, kann es im Brandfall zu größeren Komplikationen als üblich kommen.

Die Feuerwehr benötigt unter Umständen rasch große Mengen an Löschwasser.

Wie gelangt dieses dorthin? Wird es gegebenenfalls der Nagold entnommen? Wie gesichert ist die Lage in einem Sommer mit langer, trocken-heißer Periode und niedrigem Flusspegel?

Angenommen es ist windig und die Flammen und Funken fliegen in den nahen, dann trockenen Wald, weil die Feuerwehr nicht schnell genug mit Wasser löschen kann...

Welche Maßnahmen werden getroffen, um ein solches worst-case-Szenario auszuschließen?

Es sind keine Löschwasserrückhalteeinrichtungen ersichtlich. Die Ölabscheide-Einrichtungen reichen hierfür nicht aus. Bei Bränden ist oft sehr viel Löschwasser nötig. Dieses wird im Brandfall sofort mit

giftigen Stoffen vermischt und muss aufgefangen werden. Das Leben in der Nagold und in der Enz flussabwärts könnten in Kürze einen riesigen Schaden erleiden, wenn ein paar Kubikmeter kontaminierten Löschwassers übers Betriebsgelände hinaus in die Nagold gespült werden. Wie kann sichergestellt werden, dass dieses Löschwasser aufgefangen und anschließend gereinigt würde?

Den rechtzeitigen Verschluss der Straßeneinläufe und Hofschächte auf die Feuerwehr zu delegieren, birgt immer noch das Risiko, dass nicht alle Schächte berücksichtigt wurden bzw. nicht rechtzeitig gehandelt werden konnte. Die Planung setzt sich mit diesen Risiken nicht auseinander.

Nachdem es sich um große Betriebsflächen handelt, die unmittelbar von für kontaminierte Stoffe sensiblen Biotopen umgeben sind, halten wir hierfür eine detaillierte Untersuchung der wasser- und naturschutzrechtlichen Aspekte für zwingend erforderlich.

Lecks

Mit auftretenden Lecks und kleinen Havarien ist stets zu rechnen.

Wie wird sichergestellt, dass z.B. mit einem Regenguss nichts im nahen FFH-Gebiet landet?

Es ist anzunehmen, dass ein Teil des Wassers oberflächlich abläuft.

Fazit

Aufgrund der aufgeführten Unklarheiten und fachlicher Mängel muss der Bebauungsplan in der ausgelegten Form abgelehnt werden. Ausgleichsmaßnahmen sind nicht ersichtlich. Wir sehen den Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell durch die aufgelisteten Mängel nicht in der Lage, die verschiedenen rechtlichen Verbotstatbestände sachgerecht beurteilen und die Konflikte rechtmäßig abwägen zu können.

Wir bitten auch im künftigen Verfahren beteiligt zu werden.

Ein weiterer Vortrag zur Planung bleibt vorbehalten.

Ein hübscher Grund, unserer Nagoldaue ihre verdiente Aufmerksamkeit zu schenken

Bei unserer Begehung neulich zeigten sich lieblich violett-weiß blühende Rabatte des Gefingerten Lerchensporns (*Corydalis solida*) Schauen Sie sich diese einmal aus der Nähe an. Es ist eine Freude, was er da für uns in unserer Nagoldaue hingezaubert hat :-)

Wir hoffen, Sie, liebe Stadträtinnen und Stadträte der in dieser Sache bestmöglichen Lösung für die Kurstadt Bad Liebenzell näher gebracht zu haben.

Mit blühenden Frühlingsgrüßen

André Pilarski :-)
LNV – Kreis Calw

Diese Stellungnahme ergeht auch im Namen des NABU-Bezirks Gäu-Nordschwarzwald Markus Pagel und im Namen des NABU-Landesverbands Baden-Württemberg

